

Stellungnahme

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des **Deutschen Bundestages (15. Wahlperiode)**

vom Mittwoch, 4.6.2003

16. Sitzung

zu dem

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Mittelmeer-Abkommen vom 22. April 2002 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Demokratischen Volksrepublik Algerien andererseits

BT-Drucksache 15/884

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe empfiehlt:

Annahme mit Zusatz

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe stimmt den Gesetzentwürfen zu und empfiehlt dem federführenden Auswärtigen Ausschuss, in seinen Beschlussempfehlungen auf ein regelmäßiges Monitoring der menschenrechtsbezogenen Vereinbarungen des Abkommens zu drängen sowie auf die konsequente Anwendung geeigneter Maßnahmen, wie sie die Schlussbestimmungen des Abkommens für den Fall vorsehen, dass die Verpflichtungen nicht erfüllt werden.

Er rät dem federführenden Ausschuss außerdem, der Bundesregierung zu empfehlen, im Europäischen Rat darauf hinzuwirken, dass die von der Kommission entwickelten strategischen Leitlinien "Intensivierung der EU-Maßnahmen für die Mittelmeer-Partnerländer in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung" (KOM(2003) 294 endg., 21. Mai 2003) unterstützt und konsequent umgesetzt werden. Die strategischen Leitlinien mit ihren zehn Empfehlungen stellen ein kohärentes handlungsorientiertes Konzept zur Verbesserung der Menschenrechtssituation und zur Demokratisierung in den Partnerländern dar.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Christa Nickels, MdB
Vorsitzende

An
Herrn Volker Rühle, MdB
Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses

im H a u s e

Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union